

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

27.02.2015
cm/F.4-020

Begrenzung der Vorstands-/Geschäftsführergehälter in städtischen Unternehmen, Betrieben und Beteiligungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir möchten Sie bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates und der zuständigen Gremien setzen zu lassen:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern in Organen von städtischen Unternehmen, Betrieben und Beteiligungen Weisung, im Falle der personellen Neubesetzung eines Vorstands bzw. Geschäftsführers, eine neue Vergütungsstruktur einzuführen. Als Richtgröße gilt dabei das Jahresbruttoeinkommen der Besoldungsgruppe, in welcher der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen eingruppiert ist, das nicht um mehr als 100% überschritten werden darf.

Begründung:

Im Angesicht der finanziellen Situation der Stadt Leverkusen ist es angezeigt, die Vergütung der Vorstände und Geschäftsführer städtischer Unternehmen und Beteiligungen kritisch zu hinterfragen. Die Vergütung soll selbstverständlich der Aufgabe und Verantwortung angemessen sein. Gleichwohl muss das Verhältnis zwischen Spitzengehältern und dem übrigen Gehaltsgefüge in einem fairen Rahmen liegen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender

gez. Oliver Ruß
personalpolitischer Sprecher